

## Impressumpflicht Berufshaftpflicht

seit dem 17. Mai 2010 gilt die neue Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV).

Für Freiberufler und Selbstständige bringt diese Verordnung neue Informationspflichten mit sich.

Sie müssen demnach unter anderem ihre potenziellen Auftraggeber bereits vor Vertragsabschluss über das Bestehen Ihrer Berufshaftpflichtversicherung informieren.

Damit Sie, als Dienstleister im Gesundheitswesen, schon jetzt auf der sicheren Seite sind, empfehlen wir Ihnen die

Nennung Ihrer Berufshaftpflichtversicherung im Impressum Ihrer Homepage.

Viele der Informationspflichten überschneiden sich. Wenn Sie ein ordnungsgemäßes Impressum auf Ihrer Homepage vorhalten, erfüllen Sie die meisten Voraussetzungen bereits.

In folgender Form empfehle ich Ihnen das Impressum Ihrer Homepage zu erweitern:

Beispiel:

Berufshaftpflichtversicherung:

Geltungsbereich: Deutschland

Versicherungsträger:

Continentale Sachversicherung A.G.

Ruhrallee 94

44139 Dortmund

Vertreten durch

Landesdirektion

Zellerer GmbH

Forstenrieder Allee 70

81476 München

[www.continentale.info](http://www.continentale.info)